30 Bieler Tagblatt

Schweiz Samstag, 15. Juni 2024

Die Macherinnen des Stromgesetzes

Wie eine Gruppe von Politikerinnen die Energiepolitik prägt und Beat Jans in den Bundesrat hievte.

Benjamin Rosch

Auf der Leinwand lief noch die Abstimmungssendung des Schweizer Fernsehens, als sich im Berner Restaurant Grosse Schanze plötzlich ein paar Frauen zusammen aufstellten. Grünen-Präsidentin Lisa Mazzone war da, FDP-Nationalrätin Jacqueline De Quattro und Mitte-Nationalrätin Priska Wismer-Felder, dazu Vertreterinnen aus der Energiebranche.

Für einen Moment drängte die Frauengruppe die Silberrücken der Energiepolitik in die hinteren Reihen: Michael Frank, als VSE-Direktor so etwas wie der oberste Stromboss, GLP-Präsident Jürg Grossen oder auch Christian Imark, SVP-Nationalrat. Ein Selfie sollte den Sieg der Frauen in der Abstimmung ums Stromgesetz festhalten. Grünen-Fraktionspräsidentin Aline Trede drückte ab.

TV-Porträt erlaubt ungewöhnliche Einblicke

Es ist ein Bild mit Seltenheitswert. Wer beispielsweise schon einmal an einem Stromkongress war, weiss: Die Schweizer Energiewirtschaft ist eine Männerdomäne. Wo sich Solarunternehmer mit Wind-Fachleuten und Kernenergie-Verfechtern unterhalten, sind Frauen eine Ausnahme-Erscheinung. Im Hintergrund zieht aber nicht selten ein Netzwerk von Frauen die Strippen. Das Stromgesetz ist nur ein Beispiel.

Dreh- und Angelpunkt ist Fabienne Thomas, Lobbyistin von CRK Communications und Leiterin Politik bei aee Suisse, einem Dachverband der Energiewirtschaft. Wie sie arbeitet, konnte man diese Woche in einem ausführlichen und erstaunlich offenen Porträt von SRF beobachten. Mit mehreren Bundesräten ist sie per Du, die Parlamentsarbeit begleitet sie eng, manchmal schreibt sie Vorschläge zu Gesetzestexten gleich selber.

Als ehemalige Angestellte des Bauernverbands pflegt sie ausgezeichnete Kontakte zur SVP, auch wenn sie persönlich auf einem Velo mit Gletscherinitiative-Wimpel herumradelt. Im Film sieht man, wie der Thurgauer Ständerat Jakob Stark sich mit ihr über einen Stapel Dokumente beugt und wie der Aargauer Nationalrat Alois Huber mit ihr Abstimmungsstrategien im Parlament bespricht.



Ein Bild mit Seltenheitswert: Am Abstimmungssonntag feierten die Strippenzieherinnen ihren Sieg.

Bild: Keystone

Der engste Kreis von Thomas besteht aber aus drei Frauen, die mittlerweile Freundinnen sind. Die erwähnten De Quattro und Wismer-Felder, dazu Christine Badertscher von den Grünen. Mit ihr hatte sie schon beim Bauernverband gearbeitet, jetzt erhält sie von ihr einen der beiden Bundeshaus-Badges, die allen Parlamentariern zustehen. Auch wenn Thomas sagt, der Austausch sei «eher informell»: Die Bande zwischen der Lobbyistin und den Parlamentarierinnen ist sehr eng.

Als das Stromgesetz noch Mantelerlass hiess, war dies das Hauptgeschäft der Frauen-Allianz. Natürlich spielten auch andere eine wichtige Rolle, nicht zuletzt Mazzone. Doch immer wieder spielte das Frauentrio zusammen, um mögliche Kompromisse in die Fraktionen zu tragen. Als Erfolg können sie unter anderem verbuchen, dass Energieminister Albert Rösti Ausschreibungen für Solaranlagen auf Parkplätzen in Aussicht gestellt hat. Ursprünglich eine «Solardachpflicht», war dies

eine der letzten Differenzen beim Stromgesetz; nun will Rösti den Verfechterinnen auf dem Verordnungsweg entgegenkommen.

«Diese Zusammenarbeit klappt über die Parteigrenzen wirklich gut», sagt Wismer-Felder. «Wir sind immer auf der Suche nach einem Kompromiss, der dann auch in unseren Fraktionen verfängt.» De Quattro als ehemalige Energieministerin des Kantons Waadt, aber auch Wismer-Felder als Vizepräsidentin des Windenergieverbands Suisse Eole geniessen viel Ansehen. Und gemeinsam sind sie wie Thomas bei aee Suisse tätig: Wismer-Felder als Co-Präsidentin, De Quattro als ihre Vize. Hier sind die Wege viel kürzer als beim Verein Women in Power, der seit zwei Jahren Frauen in der Energiebranche stärker vernetzen soll.

Erfolglos in der Landwirtschaftspolitik

Auch in der Landwirtschaftspolitik gibt es Berührungspunkte zwischen den Frauen. Dort lassen die Erfolge allerdings noch auf sich warten. Badertscher und Wismer-Felder weibelten als Bäuerinnen gemeinsam für einen Gegenvorschlag zur Biodiversitätsinitiative und unterlagen schliesslich dem Powerplay des Bauernverbands. Badertscher und Wismer-Felder waren es auch, die ein «Landkomitee» im Abstimmungskampf um das Klimaschutzgesetz gründeten. «Das geschah aus der Erfahrung nach dem gescheiterten CO₂-Gesetz heraus», sagt Badertscher. «Als Bäuerinnen waren wir gute Absenderinnen in dieser Klima-Vorlage», ergänzt Wismer-Felder.

Eine Rolle spielte die Überschneidung aus Energie- und Agrarpolitik auch bei der Wahl von Bundesrat Beat Jans. Thomas leitete vergangenen Herbst gemeinsam mit ihrem Chef die Wahlkampagne des Baslers – und konnte auf die Dienste ihrer Parlamentsfreundinnen zählen. Badertscher tüftelte Fragen aus, die Jans am Hearing der Bauern zu hören bekommen könnte.

Am Anlass selber ergriff sie dann ebenfalls das Wort – und stellte eine Frage, die sie vorher im Team Jans abgesprochen hatte. Das funktionierte: Bald darauf kannte Thomas einen weiteren Bundesrat, mit dem sie per Du war.

Daniele Muscionico

Eine nüchterne Mitteilung aus dem Kunsthaus Zürich am Freitagmittag gibt bekannt: «Für sechs Werke der Sammlung Emil Bührle im Kunsthaus Zürich werden Lösungen mit den Rechtsnachfolgern ehemaliger Besitzer gesucht.» Aktuell sind die Bilder aus NS-verfolgter Eigentümerschaft im neuen Chipperfield-Bau ausgestellt. Sie stammen unter anderen aus dem Besitz der jüdischen Sammler Feilchenfeldt sowie Ullstein. Nun werden fünf abgehängt und sind für das Publikum nicht mehr zu sehen. Ein sechstes Werk wurde als Fall eingestuft, der gesondert bearbeitet wird, und bleibt an der Wand.

Anwendung der gültigen Rechtslage

Die Mitteilung birgt Sprengstoff. Denn die Untersuchung in Auftrag gegeben hatte der Stiftungsrat der Sammlung Bührle selbst; der neue, seit März 2023 gültige Subventionsvertrag mit der Stadt Zürich verpflichtet ihn, sich an die Rechtsnormen zu halten. Demgemäss gelten auch für das Kunsthaus die im März 2024 erweiterten «Best Practices» der Washingtoner Prinzipien: Auch für Werke der Kategorie «Fluchtgut» muss mit den Rechtsnachfolgern der jüdischen Besitzern «eine faire und gerechte Lösung» gesucht werden.

In diese Kategorie fallen in der Sammlung Bührle fünf Meisterwerke. Bilder von Gus-



Bei fünf Meisterwerken der Sammlung Bührle handelt es sich um Fluchtgut. Das hat eine neue Untersuchung ergeben.

tav Courbet, von Toulouse-Lautrec, Gaugin, van Gogh – und das seit Jahrzehnten strittige Klassegemälde von Claude Monet, «Jardin de Monet à Giverny». Als «Sofortmassnahme» verlassen sie die Ausstellungsräume und wandern in ein Depot. Für das Bild von Edouard Manet «La

Sultane» ist die Stiftung bereit, den Rechtsnachfolgern eine symbolische Entschädigung zu zahlen. Es darf weiterhin ausgestellt sein.

Wie eine Nachfrage beim Kunsthaus ergab, sollen die fünf Bilder «voraussichtlich am Donnerstag» entfernt werden. Wie mit den Leerstellen verfahren wird, ob allenfalls ein Hinweis auf den unrechtmässigen Besitz oder auf die Namen der jüdischen Vorbesitzer zu lesen sein wird, konnten die Verantwortlichen nicht bekannt geben. Als Gründe dafür gibt man an, man sei «sehr kurzfristig»

informiert worden. In einem offiziellen Statement hält das Kunsthaus fest: Man begrüsse die Haltung der Eigentümerin der Bilder, der Stiftung Bührle. Im Hinblick auf die Besucher wird allerdings «sehr bedauert», dass die Bilder aus den Räumen entfernt werden.

Zwei Tote nach einer Explosion

Feuerwerk Am Donnerstagabend ist es in einer Tiefgarage bei einem Einkaufszentrum in Nussbaumen AG zu einer Explosion gekommen. Dabei kamen zwei Männer im Alter von 24 und 43 Iahren ums Leben, elf weitere Personen wurden verletzt, wie die Kantonspolizei Aargau bestätigt. Sie geht von einem Unfall aus. Als Auslöser wird «potentes Feuerwerk» vermutet, das stärker sei als eine normale Feuerwerksbatterie. Insgesamt standen über 250 Einsatzkräfte im Einsatz. Die Decke der Garage muss wegen Einsturzgefahr abgebrochen werden. Der Sachschaden ist enorm. Die umliegenden Wohnungen wurden zwischenzeitlich evakuiert. (lso)

Bundesrat lehnt Kita-Initiative ab

Kinderbetreuung Dem Bundesrat ist die Kita-Initiative zu teuer. Er sprach sich gestern gegen das Volksbegehren der SP aus. Dieses fordert, dass jedes Kind ab drei Monaten bis Ende der Grundschule Anspruch auf familienergänzende Kinderbetreuung hat. Für die Eltern sollen die Kosten auf maximal zehn Prozent ihres Einkommens begrenzt werden. Den Bund würde die Initiative jährlich mehrere Milliarden kosten. Zudem widerspreche die Initiative der heutigen Aufgabenteilung zwischen Bund, Kantonen und Gemeinden, begründet der Bundesrat seine Ablehnung. (lso)